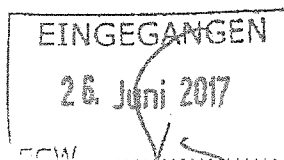




SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

ECW Ingenieurgesellschaft mbH
Lassalleweg 49
06667 Weißenfels

**Entwurf - Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet am Kretzschaer See" der
Gemeinde Kretzschau**

Ihr Zeichen: Rö-hg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.06.2017 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme bezüglich des vorliegenden Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet am Kretzschaer See" der Gemeinde Kretzschau.

Das LAGB hatte bereits mit Schreiben vom 29.09.2016, Az.: 32.22-34290-1995/2016-17658/2016 eine Stellungnahme im Rahmen der Planungen zum Vorentwurf abgegeben.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten erneute Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen mitgeteilt werden, dass dem LAGB keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Daher werden keine neuen Hinweise und Empfehlungen gegeben bzw. keine Forderungen erhoben.

22. Juni 2017
32.22-34290-1995/2016-
11767/2017

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION

www.luther-edt.bund.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

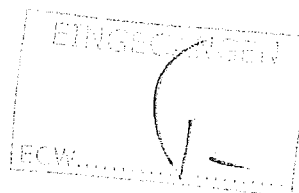
Häusler



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

ECW Ingenieurgesellschaft mbH
Lassalleweg 49
06667 Weißenfels

Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 "Wohngebiet am Kretzschauser See"

Ihr Zeichen: R6-hg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.09.2016 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zu den Vorentwurfsplanungen des o.g. Bebauungsplanes der Gemeinde Kretzschau.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung (B-Plan Nr.5) nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB für das ausgewiesene Gebiet nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die westlichen Bereiche des Planungsare-

29.09.2016
32.22-34290-1995/2016-
17658/2016

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

als innerhalb der Projektgrenzen des Grundwasserwiederanstiegs (Tagebaurestloch Kretzschau) liegen. Es wird empfohlen, dazu eine gesonderte Stellungnahme bei dem zuständigen Sanierungsunternehmen (LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH - Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig) einzuholen.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Der Bebauungsplan „Wohngebiet am Kretzschauser See“ liegt im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 5 "Bungalowerdorf" der Gemeinde Kretzschau. Dazu gab das LAGB eine Stellungnahme am 23.05.2013, Az.: TÖB-34942-944/2013-R 366 ab.

Die damals gegebenen Hinweise zu Belangen der Ingenieur- und Hydrogeologie sind weiterhin gültig:

Ingenieurgeologie

Zum Bebauungsplan gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Bedenken.

Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind vom Plangebiet nicht bekannt.

Es wird empfohlen, bei Neubebauungen Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen.

Hydrogeologie

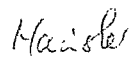
Insbesondere im Südteil des Bebauungsplangebietes ist mit einem Grundwasserspiegel zu rechnen, der weniger als 2 m unter Gelände liegt. Zu beachten ist der oberflächennahe Grundwasserstand auch bei einer möglicherweise beabsichtigten Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken. Um eine schadlose Versickerung des Regenwassers zu gewährleisten, sollten die Empfehlungen des DWA-Regelwerkes A138 (neben der geeigneten Durchlässigkeit des Untergrundes ist ein Abstand zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand -MHGW- von 1 m zu gewährleisten) eingehalten werden. Angaben zum mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) sind beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (Willi-Brundert-Str. 14, 06132 Halle) in Erfahrung zu bringen.

Bearbeiter/-in: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Beer (0345 - 5212 150), Herr Herold (0345 - 5212 109)

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es seitens des LAGB keine besonderen Anforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler



